

Sporttheoretische Grundlagen

Autor(en): **Egger, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-356657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Sporttheoretische Grundlagen

Kurt Egger, Magglingen/Heidelberg

Das Ziel dieser sporttheoretischen Grundlagen liegt in der Vermittlung von Orientierungs- und Entscheidungshilfen für das sporterzieherische Handeln in der Schule. Einleitend zur Konzeption dieser Orientierungs- und Entscheidungshilfen stellt sich die Frage nach dem diesen Hilfen zugrundeliegenden *Erziehungs- und Sportverständnis*.

- **Erziehung im weitesten Sinne** bezieht sich als Prozess und Ergebnis auf die gemeinschaftsbezogene Selbstverwirklichung des Menschen. Als **Prozess** ist Erziehung durch die aktive Auseinandersetzung des Menschen mit der Gesamtheit aller Einwirkungen aus der Umwelt und Mitwelt gekennzeichnet. Auseinandersetzung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Erziehung seitens der Erzieher nicht als ein Machen, sondern als ein Ermöglichen und seitens der Zu-Erziehenden nicht als passive Anpassung, sondern als aktive Gestaltung verstanden werden muss. **Als Ergebnis** zielt Erziehung auf die permanente Erweiterung der menschlichen Handlungs- und Selbstbestimmungsfähigkeit. Sie will den Menschen zum selbstverantwortlichen Handeln und Entscheiden, zur Kommunikation und Kooperation in der Gemeinschaft sowie zur Übernahme von kultureller und gesellschaftlicher Verantwortung befähigen.
- **Erziehung im engeren, im pädagogischen Sinne** ist auf die Erweiterung der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Mündigkeit in bestimmten Erfahrungsbereichen gerichtet. Die einzelnen Erziehungseinwirkungen zielen auf Veränderungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, von Kenntnissen und Einsichten sowie von Einstellungen und Werthaltungen. Die erzieherische Bedeutung dieser Erlebens- und Verhaltensänderungen bemisst sich letztlich am Kriterium der individuellen und gemeinschaftsbezogenen Lebensbereicherung und Lebensbewältigung.
- **In seiner allgemeinen Bedeutung umfasst der Begriff «Sport»** die Gesamtheit der körperlichen Aktivitäten, die – unter Wahrung des physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens – die Eigenschaften des Spiels aufweisen und Möglichkeiten einer verantwortungsbewussten Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen oder mit Naturelementen einschliessen.

Zur näheren Kennzeichnung dieser körperlichen Aktivitäten im Spannungsfeld des Spielhaften, der Leistung und der Gestaltung ist es erforderlich, **den Oberbegriff «Sport» zu differenzieren**. Diese Differenzierung kann sich unter anderem auf die Zielsetzung (Freizeitsport – Leistungssport), auf die Organisationsstruktur (organisierter Sport – informeller Sport) oder auch auf den institutionellen Träger (Vereinsport – Schulsport) beziehen.

Die beiden Formen des *Sports in der Schule* – der *obligatorische Sportunterricht* und der *freiwillige Schulsport* – stehen als Veranstaltungen der Schule unter erzieherischer Zielsetzung. Diese kann mit den wechselseitig aufeinander bezogenen Leitideen der *Erziehung zum Sport* und der *Erziehung durch Sport* gekennzeichnet werden.

- *Erziehung zum Sport* hat die Befähigung der Schüler zum selbständigen Handeln in Grund- und Wahlsportarten zum Ziel. Die Aneignung sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der doppelten Ausrichtung des gegenwarts- und zukunftsbezogenen sowie ergebnis- und prozessorientierten Sporttreibens. Der Sportunterricht hat dem Anspruch der Schüler auf erfüllte Gegenwart zu entsprechen und muss gleichermassen so geartet sein, dass er auf ein lebenslanges Sporttreiben vorbereitet. Beide Aspekte bedingen sportliche Lerngelegenheiten, die zu individuell optimalen Lernleistungen anspornen und motivierende Lernerlebnisse begünstigen.
- Die mit der engagierten sportlichen Auseinandersetzung verbundenen Erfahrungen eröffnen bedeutsame Möglichkeiten einer *Erziehung durch Sport*. Das sportliche Handeln ist über das unmittelbare sportliche Können hinaus mit einer Erweiterung des Selbst- und Weltverstehens verbunden. Die körperlichen und materialen Erfahrungen beim Spielen, Leisten und Gestalten fordern zur Selbstaktivierung und Selbstaktualisierung heraus und erschliessen kommunikative Möglichkeiten im partnerschaftlichen Bezug.
- Der *Verwendung des Sportbegriffs* als übergeordnete Bezeichnung für die Gesamtheit der körperlichen Aktivität im Spannungsfeld des Spielhaften, der Leistung und der Gestaltung steht die Auffassung entgegen, dass die körperlichen Aktivitäten in der Schule als *«Körpererziehung»*, als *«Leibeserziehung»* oder als *«Turn- und Sportunterricht»* zu bezeichnen sind.

Abgesehen davon, dass sich die Begriffe *«Körpererziehung»* und *«Leibeserziehung»* in der umgangssprachlichen Verwendung nicht durchgesetzt haben, sind diese beiden Begriffe vor allem wegen ihrer missverständlichen anthropologischen Deutung für die Charakterisierung des sportlichen Erziehungsbereichs ungeeignet. Sie beinhalten dualistische Leib-Seele-Vorstellungen, die mit dem Anspruch der sportlichen Erziehung als einer ganzheitlichen Erziehung von *«Herz, Kopf und Hand»* (Pestalozzi) unvereinbar sind.

Schwieriger ist es, den traditionellen Begriff *«Turnen»* durch *«Sport»*, vor allem aber die Fach- und Berufsbezeichnungen *«Turn- und Sportunterricht»* bzw. *«Turn- und Sportlehrer»* zu überwinden. Obwohl *«Turnen»* umgangssprachlich nicht mehr im umfassenden – Jahnschen – Bedeutungsumfang verstanden wird, dürfte dieser Begriff aufgrund seiner verfassungsmässigen Verankerung weiterhin als Oberbegriff verwendet werden.

In den sporttheoretischen Grundlagen wird der Grundbegriff *«Sport»* bevorzugt, auch wird dazu geraten, diesen Begriff als Fach- und Berufsbezeichnung zu verwenden. Unter der zwingenden Voraussetzung, dass dieser Grundbegriff auf die Gesamtheit der körperlichen Aktivitäten im Spannungsfeld des Spielhaften, der Leistung und der Gestaltung bezogen und nicht auf Teilaspekte eingeeengt wird, sind kaum Missverständnisse zu befürchten.

Die erzieherische Bedeutung des obligatorischen Sportunterrichts und des freiwilligen Schulsports hängt ganz entscheidend von den Qualifikationen der für den Sport verantwortlichen Lehrer ab.

● **Welche Qualifikationen befähigen den Lehrer zum sporterzieherischen Handeln?**

Die Gliederung der in den sporttheoretischen Grundlagen vermittelten Orientierungs- und Entscheidungshilfen beruht auf der Beantwortung dieser Fragestellung.

Mit dem Begriff der *Qualifikation* wird unterstellt, dass das erzieherische Handeln zu einem erheblichen Teil erlernbar ist. Wichtig ist allerdings, dass die Lernbarkeit des Lehrerverhaltens nicht zu eng und vor allem auch nicht losgelöst von der Lehrerpersönlichkeit verstanden wird. Persönlichkeitsbildung und qualifizierte Berufsbildung unterliegen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit einem permanenten Lernprozess.

Für die Befähigung zum sporterzieherischen Handeln in der Schule bezieht sich die «*éducation permanente*» auf die folgenden **vier Qualifikationsbereiche**:

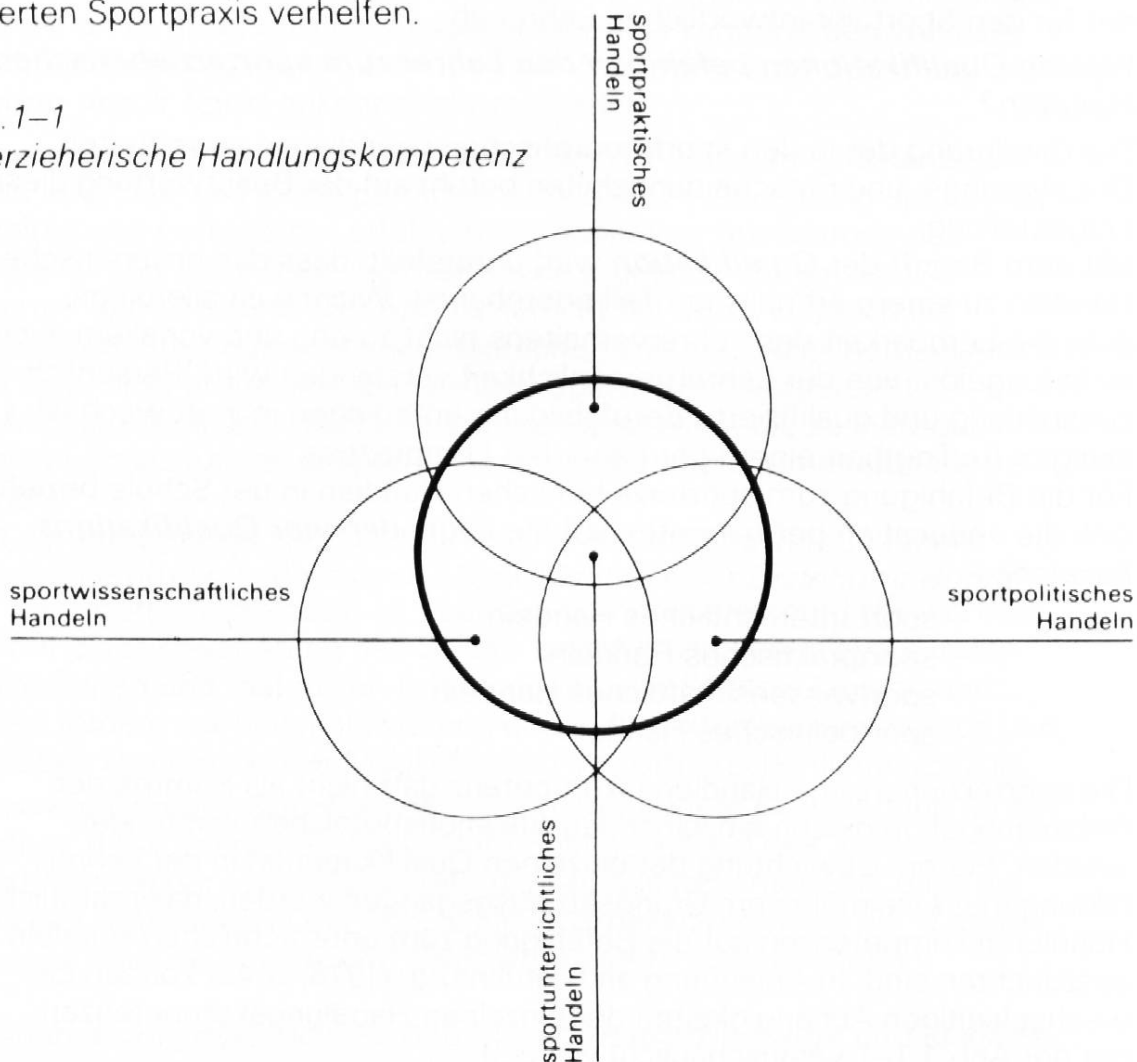
- sportunterrichtliches Handeln
- sportpraktisches Handeln
- sportwissenschaftliches Handeln
- sportpolitisches Handeln

Die sporterzieherische Handlungskompetenz darf nicht als Summe der Befähigungen in diesen einzelnen Qualifikationsbereichen verstanden werden. Für die Gewichtung der einzelnen Qualifikationen in der Lehrerbildung muss vielmehr vom Grundsatz ausgegangen werden, dass sämtliche Handlungskompetenzen auf die Befähigung zum unterrichtlichen Handeln auszurichten sind. In Anlehnung an Dietrich u. a. (1975, S. 42) können die wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Handlungskompetenzen mit der Abb. 1.1–1 veranschaulicht werden.

- Die **sportunterrichtliche Handlungskompetenz** befähigt den Lehrer zur Planung, Durchführung und Kontrolle des obligatorischen Sportunterrichts sowie des freiwilligen Schulsports. Der Lehrer muss in der Lage sein, die unterrichtlichen Entscheidungen in Abhängigkeit von normativen, personalen und situativen Voraussetzungen zu treffen. Die Bereitstellung und Sicherung von optimalen Lernbedingungen verlangt vom Lehrer nicht nur eine hohe Fachkompetenz, die erzieherische Interaktion setzt auch eine fundierte Verstehenskompetenz voraus.
- Die **sportpraktische Handlungskompetenz** verhilft dem Lehrer zu fachkompetentem Handeln aufgrund eigener sportpraktischer Erfahrungen. Ein guter Sportler ist zwar nicht ohne weiteres auch ein guter Sportlehrer; ebenso unzweifelhaft ist jedoch, dass ein lebendiger Sportunterricht nur von einem Lehrer erteilt werden kann, der in den Schulsportdisziplinen ausreichende praktische Erfahrungen gewonnen hat. Entscheidend ist diesbezüglich nicht so sehr die Leistungshöhe in einzelnen Sportarten als vielmehr die exemplarische Vertiefung in sämtlichen Schulsportdisziplinen.
- Ein reflektiertes sportunterrichtliches Handeln ist nur auf der Grundlage einer sachlichen Analyse des Lerngutes sowie in Kenntnis der Bedingungen und Verlaufsformen des Lernens und Lehrens möglich. Die **sportwissenschaftliche Handlungskompetenz** befähigt den Lehrer zu einem vertieften

Verständnis der Erziehungswirklichkeit «Sport». Als praxisbezogene Theorie sollen sportwissenschaftliche Erkenntnisse zu einer theoretisch fundierten Sportpraxis verhelfen.

Abb. 1.1–1
Sporterzieherische Handlungskompetenz



- Die **sportpolitische Handlungskompetenz** richtet sich auf die Befähigung des Lehrers, bildungspolitische Verflechtungen zu erfassen sowie politische Verantwortung in seinem Berufsfeld zu übernehmen. Die Übernahme politischer Verantwortung im Rahmen des sportunterrichtlichen Handelns setzt voraus, dass der Lehrer Funktion und Bedeutung seiner erzieherischen Tätigkeit im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang versteht. Nur auf dieser Grundlage ist es auch möglich, dass er sich aktiv für die Sicherung der Rahmenbedingungen seines sporterzieherischen Handelns einsetzen kann.

Der **erste Band** der Lehrmittelreihe «Turnen und Sport in der Schule» vermittelt **Orientierungs- und Entscheidungshilfen für das sportpolitische, sportwissenschaftliche und sportunterrichtliche Handeln.**

Für die Umsetzung dieser Orientierungs- und Entscheidungshilfen in der Unterrichtspraxis helfen dem Lehrer die **Allgemeinen Lehrmittel Band 2** (1.–4. Schuljahr) und **Band 3** (5.–9. Schuljahr) sowie die **Speziallehrmittel (Band 4: Schwimmen; Band 5: Gymnastik; Band 6: Leichtathletik; Band 7: Geräteturnen; Band 8: Spiele; Band 9: Turnen im Gelände)**. Über die methodische Gestaltung des Unterrichtsstoffes hinaus vermitteln diese Bücher auch die Kriterien für das eigene **sportpraktische Handeln** des Lehrers.